

CDU-Ratsfraktion Bocholt - Postfach 12 64 - 46362 Bocholt

An den Vorsitzenden
des Ausschusses Planung und Bau
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Geschäftsstelle

Salierstraße 1
46395 Bocholt

Telefon +49 (0)2871 23147
Telefax +49 (0)2871 23149

E-Mail geschaeftsstelle@cdu-bocholt.de
Internet www.cdu-bocholt.de

Bocholt, den 30.12.2015

Antrag auf Ausarbeitung eines Wohnungsbauprogramms als Basis zur Schaffung von neuem, sozial verträglichem Wohnraum

Sehr geehrter Herr Venhorst,

im Jahr 2015 ist dem Ausschuss für Planung und Bau die aktuelle Wohnungsnachfrageanalyse vorgestellt worden. Sie enthält Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Wohnungsbau in Bocholt. Zusätzlich entsteht durch den Zuzug von Flüchtlingen weiterer preisgünstiger Wohnraumbedarf. Zur Deckung dieses Bedarfs in Verbindung mit der gewünschten Dezentralisierung von Flüchtlingsunterkünften soll sich die Ewibo GmbH im Bereich des sozial geförderten Wohnungsmarkts engagieren und gegebenenfalls selbst neuen Wohnraum schaffen.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, beantragt die CDU daher die Erarbeitung eines Wohnungsbauprogramms auf Basis der vorliegenden Analysen. Es soll weitreichende Aspekte des Wohnungsmarktes abdecken und zum Ziel haben, im Sinne des sozial gerechten Bodenmanagements, bedarfs- und nachfragegerecht Grundstücke für Wohnraum für die Bevölkerung bereitzustellen.

Dabei sollen die Anforderungen an Wohnräume für verschiedene gesellschaftliche Gruppen (Studierende, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Familien usw.) berücksichtigt werden. Für das Wohnungsbauprogramm soll vorrangig die Eignung der städtischen Grundstücke geprüft werden.

Auch in privaten Investitionen und Projekten, bei denen die Stadt als Träger der Planungshoheit beteiligt ist, haben die sozialen Aspekte der Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum Berücksichtigung zu finden und müssen gegebenenfalls festgeschrieben werden.

Die weitere Umsetzung und der Bau ist Aufgabe der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (Genossenschaften, Bauträger, usw.). Werden durch sie nicht alle Anforderungen an neu zu

schaffenden Wohnraum abgedeckt, kann ein Teil der Grundstücke auch der Ewibo zur Wohnraumentwicklung in o.g. Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu sollen im Wohnungsbauprogramm strategische Ziele formuliert werden, Vereinbarungen und Festlegungen getroffen und Maßnahmen ergriffen werden. Das Wohnungsbauprogramm soll dazu qualitative, quantitative und räumliche Vorschläge machen.

Der Ausschuss für Planung und Bau muss über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden gehalten werden. Eine Beschlussfassung über das Wohnungsbauprogramm durch die Stadtverordnetenversammlung soll im dritten Quartal angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Weber

Herbert Panofen